



[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Billa Corso

15.12.2022

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellen wir die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

Die Prüfung wurde von einem „Kleinen Senat“ (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

be schwerde

Dieses Inserat erweckt grausige Erinnerungen an grausige Funde jener Zeit, als die Konzentrationslager von den Alliierten gestürmt wurden. Wem fällt so etwas ein?

DSGVO IMPRESSUM



E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at